

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 28. Juli 1979
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

IV-50.004/43-2/79

7 /AB

1979 -08- 01

zu 50 /J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten GRABHER-MEYER
und Genossen an die Frau Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft -
Lebensmittelgesetz (Nr. 50/J-NR/1979)

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Die gegenständliche Problematik ist mir bekannt.

Auch ich halte es für eine unververtretbare Härte, wenn die gesetzlich gebührende Entschädigung für einen im Zusammenhang mit der amtlichen Probenziehung erlittenen Vermögensnachteil durch die Entrichtung von Gebühren bei der Einbringung des Entschädigungsantrages faktisch gemindert oder sogar in Frage gestellt wird.

Im Entwurf einer Novelle zum Lebensmittelgesetz 1975, der in meinem Ressort derzeit vorbereitet wird, ist daher vorgesehen, Anträge auf Entschädigung für entnommene Warenproben von Stempel- und Rechtsgebühren zu befreien.

Damit wird den in der Anfrage erwähnten Anregungen der Volksanwaltschaft entsprochen.

Der Bundesminister:

